

**Interpellation FDP-Fraktion:  
«Faire Wettbewerbsbedingungen für private Kranken- und Rettungstransporte**

Ein Notfall mit dem Rettungsdienst stellt für Patienten und die Angehörigen immer eine Ausnahmesituation dar. Damit sie in einer plötzlich auftretenden Notsituation bestmöglich betreut werden können, braucht es ein gutes Zusammenwirken mit der kantonalen Notrufzentrale (KNZ) St.Gallen (Sanitätsnotruf 144) sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern. Insbesondere sollte jener Rettungsdienst aufgeboten werden, der bei Notfällen am schnellsten am Einsatzort sein kann.

Die interne Prioritätsregelung der Disponenten des Sanitätsnotrufes lautet:

1. Fahrzeuge der eigenen Spitalregion;
2. Kantonale Fahrzeuge anderer Spitalregionen;
3. Private Krankentransporte.

Der Handlungsspielraum, welcher diese Regelung zuliesse, wird leider nicht genutzt. Schmerzlich zu spüren bekommen dies die Patientinnen und Patienten und auch die privaten Anbieter. Die harte Konkurrenzsituation zwischen öffentlichen und privaten Transportdiensten ist nachweislich mit qualitativen und finanziellen Nachteilen verbunden. Es ist der FDP-Fraktion bewusst, dass die Kranken- und Rettungstransporte im Grenzbereich zwischen öffentlichem und privatem Sektor angesiedelt sind. Das heutige System stellt leider nicht den Patienten ins Zentrum. Mit gutem Willen müsste jedoch zum Wohle der Patientinnen und Patienten sowie initiativen Privaten ein Miteinander möglich sein.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Kapazitätsentwicklung der spitaleigenen Rettungsdienste der vergangenen zehn Jahre, bezüglich Personal und Fahrzeugen – detailliert nach Spitalregionen – aus? Wurden die Angebote (z.B. Pikettdienste im Bereich der Krankentransporte) in dieser Zeit ausgebaut?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass private, vom Kanton bewilligte Rettungsdienste, welche die notwendigen Qualitätskriterien erfüllen, als vollwertige Partner anerkannt und sowohl für Rettungs- und Krankentransporte eingesetzt werden sollten?
3. Warum wird die Kantonale Notrufzentrale nicht angewiesen, bei Notfällen den am schnellsten verfügbaren Dienst anzubieten?
4. Wie viele private Anbieter sind im Einsatzleitsystem der KNZ aufgenommen?
5. Wie oft und in welchen Situationen kamen die privaten Anbieter in den vergangenen zwei Jahren durch Aufgebote des Sanitätsnotrufes zum Einsatz?
6. Was unternimmt die Regierung, damit in unserem Kanton die privaten Anbieter, welche im Bereich der Krankentransporte in der Regel günstiger arbeiten, ihre Leistungen weiterhin erbringen können?»

30. November 2009

FDP-Fraktion